Allgemeine Geschäftsbedingungen
Liefer- und Zahlungsbedingungen der Altmann & Weiß GbR
(SCHNEEWEISS Konzeptbüro)

ÄNDERUNGSNACHWEIS

Punkt 9. Aus Stand 12/18

9. Auftragserteilung an Dritte
Altmann & Weiß GbR (SCHNEEWEISS Konzeptbüro) ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

Geändert:

9. Auftragserteilung an Dritte

9.1 (SCHNEEWEISS Konzeptbüro) ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

9.2 Diese Berechtigung befreit die Altmann & Weiß GbR (SCHNEEWEISS Konzeptbüro) in keiner Weise von ihren Verpflichtungen aus dem jeweiligen Auftrag oder diesen Bedingungen.

9.3 Altmann & Weiß GbR (SCHNEEWEISS Konzeptbüro) ist im Rahmen des jeweiligen Auftrages gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet, sämtliche Vorschriften des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) einzuhalten. Er hat dem Auftraggeber die Einhaltung auf Verlangen nachzuweisen.

weiter auf Seite 2

Punkt 11. Aus Stand 12/18

11. Geheimhaltung, Verschwiegenheit, Datenschutz

11.1 Der Auftraggeber wird hiermit gemäß §33 Abs..1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 des Teledienst Datenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass Altmann & Weiß GbR (SCHNEEWEISS Konzeptbüro) seine Firma und Anschrift (Identität) in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

11.2 Altmann & Weiß GbR (SCHNEEWEISS Konzeptbüro) verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

11.3 Altmann & Weiß GbR (SCHNEEWEISS Konzeptbüro) hat durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und/oder Beauftragten sichergestellt, dass auch diese jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

11.4 Entsprechende Verpflichtungen treffen den Auftraggeber in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Altmann & Weiß GbR (SCHNEEWEISS Konzeptbüro), dies gilt insbesondere auch für die während der Entwicklungsphase / Zusammenarbeit zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte.

11.5 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten betreffen (Verbindungsdaten), wie z.B. der Zeitpunkt, die Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads, die von Altmann & Weiß GbR (SCHNEEWEISS Konzeptbüro) während der Dauer des Vertrages gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist. Mit der Erhebung und Speicherung erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis. Der Auftraggeber kann einer solcher Nutzung seiner Daten widersprechen. Altmann & Weiß GbR (SCHNEEWEISS Konzeptbüro) wird diese Daten ohne dessen Einverständnis nicht an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als die Daten ohnehin öffentlich zugänglich sind oder Altmann & Weiß GbR (SCHNEEWEISS Konzeptbüro) gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere Strafverfolgungsbehörden, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Auftraggeber nicht widerspricht.

Geändert:

11. Geheimhaltung, Verschwiegenheit, Datenschutz

11.1 Der Auftraggeber wird hiermit gemäß §33 Abs..1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 des Teledienst Datenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass Altmann & Weiß GbR (SCHNEEWEISS Konzeptbüro) seine Firma und Anschrift (Identität) in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

11.2 Altmann & Weiß GbR (SCHNEEWEISS Konzeptbüro) verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

11.3 Altmann & Weiß GbR (SCHNEEWEISS Konzeptbüro) hat durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und/oder Beauftragten sichergestellt, dass auch diese jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

11.4 Entsprechende Verpflichtungen treffen den Auftraggeber in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Altmann & Weiß GbR (SCHNEEWEISS Konzeptbüro), dies gilt insbesondere auch für die während der Entwicklungsphase / Zusammenarbeit zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte.

11.5 Punkt gelöscht